



HYGIENE IN GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Kinderkrippe/Kindergarten

Mag. Dr. Anita Luckner Hornischer

2012

tirol
Unser Land

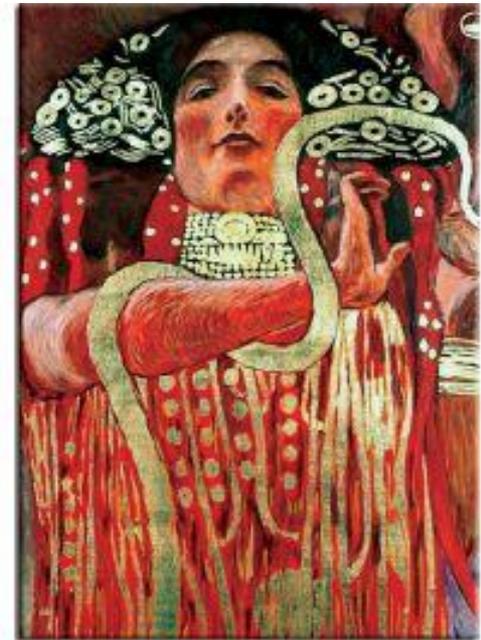
Landessanitätsdirektion für Tirol

HYGIENE

Das Wort Hygiene stammt aus dem Griechischen: „gesunde Kunst“.

Es ist von Hygiéia, der griechischen Göttin der Gesundheit, abgeleitet.

Lehre von der Verhütung der
Krankheiten und der Erhaltung,
Förderung und Festigung der
Gesundheit



Unser Land

HYGIENE

- Engerer Begriff: Vorbeugung von Infektionskrankheiten, insbesondere Reinigung, Desinfektion und Sterilisation.
- In der Alltagssprache wird Hygiene auch fälschlich an Stelle von „**Sauberkeit**“ verwendet, obwohl letztere nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Aufgabenkreis der Hygiene darstellt.

Ignaz Semmelweis

gelang in den 1840er Jahren erstmals der **Nachweis, dass Desinfektion die Übertragung von Krankheiten eindämmen** kann.

Semmelweis stellte fest, dass die an Leichensektionen beteiligten Mediziner Gefahr liefen, die Mütter bei der anschließenden Geburtshilfe zu infizieren.

Da Hebammenschülerinnen keine Sektionen durchführen, kam diese Art der Infektion in der zweiten Krankenhausabteilung seltener vor. Das erklärte die dort niedrigere Sterblichkeit.

Semmelweis wies seine Studenten daher an, sich vor der Untersuchung der Mütter die Hände mit Chlorkalk zu desinfizieren.

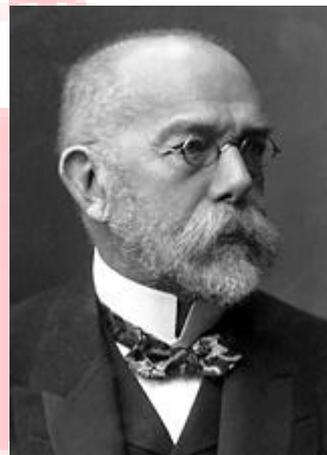
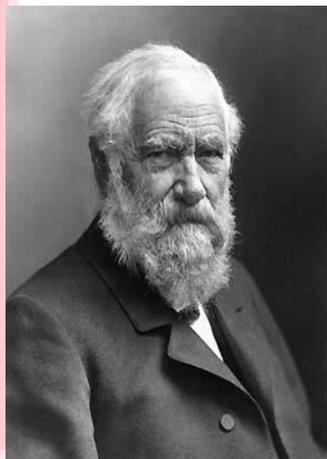
Diese wirksame Maßnahme senkte die Sterberate von 12,3 % auf 1,3 %. Das Vorgehen stieß aber bei Ärzten wie Studenten auf Widerstand.

Sie wollten nicht wahrhaben, dass sie selbst die Infektionen übertrugen, anstatt sie zu heilen.



Erste Hygieniker

Max von Pettenkofer hatte ab 1865 den ersten deutschen Lehrstuhl für Hygiene inne und gilt als **Vater der Hygiene**. Weitere bekannte Forscher auf dem Gebiet der Hygiene waren Robert Koch und Louis Pasteur.



Library of Congress

Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen

Kennzeichen: **Zusammenleben und die
Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen.**

Es bedarf großer **Aufmerksamkeit**, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten - zu sichern.

In hohem Maße wird auf die **Eigenverantwortung** der Träger und **Leiter** von Gemeinschaftseinrichtungen sowie **jedes Einzelnen** gesetzt.

Unser Land

Quellen

Rahmenhygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

für Kindereinrichtungen

(Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten, auch integrativ, und Kinderhorte)

erarbeitet vom:

Länder-Arbeitskreis

zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG

2007

Hansestadt Hamburg

Rahmen-Hygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

für Kindereinrichtungen

(Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten, auch integrativ, und Kinderhorte)

(In Anlehnung an den Rahmen-Hygieneplan des Länderarbeitskreises

zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG)

Stand: Januar **2010**

Unser Land

Infektionserkrankungen

- Für den **Ausschluss** von Personen aus der Kindereinrichtung, die an bestimmten Infektionserkrankungen leiden oder in Wohngemeinschaft engen Kontakt zu Infizierten hatten, bildet das Epidemiegesetz 1950 (§ 17) die rechtliche Grundlage.
- Neben den klassischen **Kinderkrankheiten** (Masern, Mumps, Röteln, Pertussis/Keuchhusten, Varizellen/Schafblattern, Scharlach usw.) sind in Kindereinrichtungen vor allem fäkal-oral übertragbare Erkrankungen wie **Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A** von Bedeutung. (FSME – in Waldkindergärten)
- Hier sind neben Reinigungsmaßnahmen zumeist auch gezielte Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll einzusetzen.
- Besondere Aufmerksamkeit und sofortiges Einbeziehen des Gesundheitsamtes erfordert das Auftreten von Meningitiden, insbesondere wenn diese durch **Meningokokken oder Hämophilus influenzae Typ B** verursacht werden.

Hygienemanagement

Aufgaben des Hygienemanagements

- Erstellung und **Aktualisierung** des Hygieneplanes
- **Überwachung** der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von **Hygienebelehrungen**
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern.
- Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.
- Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die **Belehrung** ist schriftlich zu dokumentieren.

Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung

Standort (Lärm, lufthygienische/bioklimatische Belastungen, Altlasten)

Freiflächen/Sportanlagen (Größe, Gestaltung, Bepflanzung, Giftpflanzen, Spielgerätesicherheit und -wartung, hygienische Anforderungen an Wasser- und Sandspielplätze)

Hygienische Anforderungen an **Bauweise, Oberflächengestaltung und Ausstattung einzelner Räume** (Gruppenraum, Schlafräum, Sanitärräume, Garderobe, Übergaberaum, Hortraum, Küche und Wirtschaftsräume, Personalräume, Raum für Reinigungsutensilien usw.)

Ausreichende natürliche **Belüftbarkeit** von Aufenthalts- und Schlafräumen

Ausreichende **Tageslichtbeleuchtung** für alle Aufenthaltsräume der Kinder (Tageslichtquotient nach DIN 5034)

Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung

Qualitativ und quantitativ **ausreichende künstliche Beleuchtung** der Räume (DIN 5035, DIN EN 12464-1)

Schallschutz , Wärme- und Sonnenschutz

Trittsichere, rutschhemmende und leicht zu reinigende **Fußbodengestaltung**

(Fußböden müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein gilt für glatte Fußböden als auch für textile Bodenbeläge)

Wände in Küchen und Sanitärräumen müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Spezifische Voraussetzungen für **Integrative Einrichtungen**

Schimmelpilzbefall muss umgehend ursächlich abgeklärt und saniert werden.

Lufthygiene

- **Mehrmals täglich** ist in den Aufenthaltsräumen eine ausreichende **Querlüftung/Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Fenster oder andere Lüftungsmöglichkeiten sollten es gestatten, durch natürliche Lüftung die Konzentration von Luftverunreinigungen, die aus dem Raum selbst stammen, zu vermindern.
- Hierzu sollten die Fenster **leicht zu öffnen** sein (allerdings unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte bei jüngeren Kindern).

Raumluftqualität

- **Schimmelbefall oder Emissionen von Raumluftschadstoffen** (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln.
- **Fachtechnische** Prüfung der Ursache der Nässebildung sind kurzfristig einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels auch der ggf. ursächliche bauliche Mangel beseitigt wird.
- Raumluftmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o.ä.

Kleiderablage

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder untereinander **keinen direkten Kontakt** haben.

Daher soll der Abstand zwischen den Kleiderhaken mind. **0,20 m** betragen.

In der Garderobe sollten zusätzlich geeignete **Schuhablagen** zur Verfügung gestellt werden.

Bettwäsche

Wird in der Kindereinrichtung ein regelmäßiger **Mittagsschlaf** angeboten, ist aus hygienischer Sicht die Bettwäsche, um eine Übertragung von Krankheitskeimen, Läusen etc. zu vermeiden, **personengebunden** zu verwenden.

Zur Aufbewahrung ist die Bereitstellung eines entsprechenden **Regals** mit abgetrennten Fächern bereit zu stellen.

Bettwäsche sollte mindestens alle **14 Tage** oder bei sichtbarer Verschmutzung umgehend gewechselt werden.

Dieses ist im **Reinigungs- und Desinfektionsplan** aufzunehmen.

Die Einziehdecke ist **nach Personenwechsel** zu reinigen.

Spielzeug

- Spielutensilien in Kuschelecken wie z.B. Matratzen, Schaumstoffblöcke u.ä. sind mit **waschbaren oder abwaschbaren Bezügen** zu versehen.
- Eine regelmäßige Reinigung ist mindestens **vierteljährlich** oder bei Bedarf durchzuführen.
- Spielzeug ist entsprechend seiner Beschaffenheit mindestens 1 x wöchentlich und bei Verschmutzung zu reinigen.

Entfernung von Ausscheidungen

- Bei der Aufnahme von Ausscheidungen sind **Handschuhe** zu tragen.
- Ausscheidungen müssen vor der Wischdesinfektion **von der Fläche entfernt** werden, da die Flächendesinfektion grob verunreinigter Stellen nicht ausreichend wirksam ist.
- Ausscheidungen sind mit **Einmalhandtüchern** aufzunehmen und mittels einer **Abfalltüte** zu entsorgen.

Wickelaufgabe

Werden beim Windeln keine Einwegunterlagen verwendet, ist eine **Wischdesinfektion der Wickelaufgabe nach Benutzung** empfehlenswert, zumindest jedoch bei sichtbarer Verschmutzung nach Entfernung der Kontamination.

Wasser

- Vermeidung von **Stagnationsproblemen**
- Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, **ca. 5 Min. beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz** (Wasser wird nicht mehr kälter) **ablaufen zu lassen**, um die Leitungen zu spülen.

Reinigung und Desinfektion

- Eine routinemäßige Desinfektion ist in der Kindereinrichtung i. d. R. nicht notwendig
- Die gezielte Desinfektion ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z. B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin).
- Eine effektive Desinfektion wird nur erreicht, wenn für die beabsichtigte Desinfektionsaufgabe das **geeignete Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit** verwendet wird.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor Kindern **geschützt** aufzubewahren.
- In jeder Einrichtung müssen **Reinigungs- und Desinfektionspläne** erarbeitet und gut sichtbar ausgehängt werden

Reinigung und Desinfektion

Ansetzen der Lösung mit **kaltem Wasser**. Zuerst Wasser in den Behälter geben, dann das Desinfektionsmittel hinzufügen - Vorgegebene Konzentration genau einhalten.

Die zu desinfizierende Oberfläche mit einer ausreichenden Menge des Mittels unter **leichtem Druck abreiben** („nass wischen“).

Bei sichtbarer Verschmutzung mit organischem Material, (z. B. Stuhl, Blut, Erbrochenes) **erst Entfernung mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einwegtuch**, anschließend übliche Flächendesinfektion.

Innerhalb der **Einwirkzeit** der Desinfektionsmittel-Lösungen dürfen die Flächen **nicht trocken- oder nachgewischt** werden. Nach dem Abtrocknen ist die Desinfektion abgeschlossen.

- Nach erfolgter großflächiger Desinfektion ist zu **lüften**.
- Tragen von **Schutzhandschuhen**.
- **Einwirkzeiten beachten**.

Zuerst kaltes Wasser einfüllen, dann das Desinfektionsmittel zugeben.

Dosier-Tabelle

Konzentration	Gebrauchslösung			
	1 Liter	4 Liter	8 Liter	10 Liter
0,25 %	2,5 ml	10 ml	20 ml	25 ml
0,50 %	5 ml	20 ml	40 ml	50 ml
0,75 %	7,5 ml	30 ml	60 ml	75 ml
1,00 %	10 ml	40 ml	80 ml	100 ml
1,50 %	15 ml	60 ml	120 ml	150 ml
2,00 %	20 ml	80 ml	160 ml	200 ml
3,00 %	30 ml	120 ml	240 ml	300 ml
4,00 %	40 ml	160 ml	320 ml	400 ml
5,00 %	50 ml	200 ml	400 ml	500 ml

Abbildung 1

Die Gesamtmenge ergibt sich aus angegebener Menge an Desinfektionsmittel und Differenzmenge an kaltem Wasser.

Händehygiene

2 Arten der Hygiene:

**Die gründliche Händereinigung
reduziert die Keimzahl auf den Händen.**

**Die hygienische Händedesinfektion
dient der Abtötung von Infektionserregern.**

Unser Land

Händehygiene - gründliche Händereinigung

- **Handwaschplätze für das Personal.**

handfrei bedienbarer Spender für Waschlotion, Einhebelarmatur, Spender mit Papierhandtüchern, Abwurf.

Zusätzlich ein handfrei bedienbarer-Händedesinfektionsmittelspender empfohlen: Wickelbereich, Personal WC.

- Es sind **flüssige Waschpräparate** aus Spendern und Hautpflegemittel zu verwenden.

- **Einmalhandtücher** bzw. **personengebunden textile Handtücher** sind bevorzugt zu verwenden.

Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist abzulehnen.

Händehygiene – hygienische Desinfektion

Nach Kontamination der Hände mit Krankheitserregern gilt folgende

Reihenfolge:

- 1. Desinfektion**
- 2. Reinigung (Waschen bei Bedarf)**

Sichtbare **grobe Verschmutzungen** (z. B. durch Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff oder einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch zu entfernen.

3 ml 30 sec:

3-5 ml des Präparates in die **trockenen** Hände einreiben, dabei Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze besonders berücksichtigen. Während der vom Hersteller geforderten **Einwirkzeit** (in der Regel ½ Minuten müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden).

Die Verwendung von **Einmalhandschuhen** ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut zu empfehlen.



1. Eine Portion alkoholisches Händedesinfektionsmittel (3ml = 1 Hohlhand) aus dem Spender entnehmen.



2. Handflächen gegeneinander reiben.



3. Handgelenke umschließen, mit drehenden Bewegungen verreiben.



4. Mit rechter Handinnenfläche linken Handrücken und mit linker Handinnenfläche rechten Handrücken reiben, dabei Finger ineinander verschränken.



5. Mit ineinander verschränkten Fingern Handinnenflächen gegeneinander reiben.



6. Hände ineinander verhaken und Finger gegeneinander bewegen.



7. Daumen mit gegenüberlegender Hand vollständig umschließen und rotierend reiben. Daumenkuppe nicht vergessen!



8. Fingerkuppen im Handteller kreisförmig reiben.

Die Gesamtdauer einer hygienischen Händedesinfektion beträgt mind. 30 sec.!

Die **gründliche Händereinigung** ist durchzuführen

- zum Dienstbeginn,
- nach jeder Verschmutzung,
- nach Toilettenbenutzung,
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken,
- nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfekten (Husten, Schnupfen) leiden
- nach Tierkontakt.

PERSONAL

Die **hygienische Händedesinfektion** ist erforderlich

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toiletten-/ Töpfchenbenutzung durch Kinder).
- Wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden.

Die **prophylaktische Händedesinfektion** ist erforderlich

- vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o. ä.

In den Sanitärräumen der Kinder und Betreuer sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion zu schaffen (kein unbeaufsichtigter Zugriff durch die Kinder).

Kinder

Das Erlernen und Festigen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in der Einrichtung.

Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen.

Die gründliche Händereinigung ist durchzuführen

- nach dem Spielen im Freien
- nach jeder Verschmutzung,
- nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung,
- nach Kontakt mit Tieren
- und vor der Esseneinnahme.

Nach Verunreinigung mit infektiösem Material ist eine **Händedesinfektion** (z. B. mit desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch) durchzuführen.

Die tägliche Zahnpflege sollte nach dem Frühstück oder dem Mittagessen ausgeübt werden.

Böden

Es ist **feucht** zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).

textiler Beläge:

Geräte mit **Mikro- oder Absolutfiltern** verwenden,
Teppichböden **täglich absaugen, 2 x jährlich**
Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode)

Ansonsten:

Bei den angewendeten Feucht-Reinigungsmethoden ist
eine **Schmutzverschleppung zu verhindern**
(beispielsweise Zwei-Eimer-Methode bzw. Nutzung
industrieller Reinigungsgeräte).

Böden

Die Reinigungsmaßnahmen in der Regel in Abwesenheit der Kinder durchzuführen

Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete **Schutzkleidung** (Handschuhe, Schürze/Kittel) zu tragen.

Alle wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen...) sind **nach Gebrauch aufzubereiten** (vorzugsweise Waschen bei mindestens 60°C, alternativ Einlegen in Desinfektionslösung) und bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern.

Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind an geeigneter Stelle und vor dem Zugriff Unbefugter **gesichert** aufzubewahren.

Innerhalb der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel-Lösungen dürfen die Flächen nicht trocken- oder nachgewischt werden.

Nach erfolgter Desinfektion ist zu lüften.

Reinigung

Die **Fußböden** der Gruppen-, Schlaf-, Übergabe-, Garderoben- und Sanitärräume sind **täglich** feucht zu wischen.

Oberflächen von Einrichtungen (Schränke, Heizkörper, Stühle, Regale usw.) sind **wöchentlich** gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort.

Wandflächen im Sanitärbereich sind einmal **wöchentlich** zu reinigen.

Türklinken im Sanitärbereich sind **täglich** zu reinigen.

Gebrauchsgegenstände (z. B. Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterial) sind **wöchentlich** gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort.

Spielzeuge für Säuglinge und Krabblers sind in die tägliche Reinigung einzubeziehen.

Reinigung

Zahnputzbecher und -bürsten, Käämme und Haarbürsten sind **personengebunden** zu verwenden, regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf zu wechseln. Zahnbürsten dürfen sich nicht berühren.

Waschbecken, Toilettenbecken und -sitze, Ziehgriffe oder Spültasten und Fäkalienausgüsse sind **täglich** zu reinigen.

Toilettenbürsten sind **außerhalb** des Zugriffsbereichs der Kinder aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen bzw. zu wechseln.

für Gruppen bereitgestellte Töpfchen und Kindersitze für das WC sind **nach jeder Benutzung desinfizierend** zu reinigen und trocken aufzubewahren.

Wickeltische und Säuglingswaagen sind nach jeder Benutzung **desinfizierend zu reinigen** (Desinfektion kann entfallen, wenn Einmalunterlagen verwendet und nach jeder Benutzung gewechselt werden).

Reinigung

Säuglingsbadewannen sind nach **jeder Benutzung desinfizierend** zu reinigen.

Babyflaschen und Sauger sind in einem Geschirrspüler bei mindestens **60°C** zu waschen und zu trocknen oder in einem **Vaporisator** aufzubereiten und bis zur nächsten Verwendung trocken und geschützt aufzubewahren

Windelbehälter für **schmutzige Windeln** sind **täglich zu leeren** und **nach erfolgter Desinfektion zu reinigen**. Mülltüten mit Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

Fieberthermometer sind nach der Benutzung **zu reinigen bzw. nach rektaler Messung zu desinfizieren**.

Planschbecken sind **nach jeder Benutzung** oder bei Verschmutzung **zu reinigen**

Reinigung

Zweimal pro Jahr ist eine **Grundreinigung**

unter Einbeziehung von Lampen, Fenstern, Heizkörpern, Türen, Teppichböden, Vorhängen, Jalousien, Turngeräten, Rohrleitungen, Verkleidungen, Regalen... durchzuführen.

Eine ***sofortige gezielte Desinfektion***

von Flächen und Gegenständen ist notwendig bei sichtbarer Verunreinigung durch Körpersekrete (z. B. Erbrochenes, Stuhl, Urin, Blut).

Dabei kann nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff o. ä. eine Wischdesinfektion durchgeführt werden.

Reinigung

Beim **Auftreten übertragbarer Krankheiten**

in der Einrichtung sind Desinfektionsmaßnahmen als **gezielte Schutzmaßnahmen** gegen eine Weiterverbreitung der Infektion nach Absprache mit dem Gesundheitsamt durchzuführen.

Beim **Auftreten von Durchfallerkrankungen im Territorium**

können **prophylaktische Desinfektionsmaßnahmen** in der Einrichtungen ebenfalls sinnvoll sein.

Bekleidung, Wäschehygiene

Vom Personal ist darauf zu achten, dass eine den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung sowohl in der Einrichtung als auch im Freien getragen wird.

Die **Häufigkeit des Wäschewechsels** ist vom Verschmutzungsgrad abhängig.

Grundsätzlich ist verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln.

Sonstige Richtwerte

- **Seiflappen (personengebunden) täglich**
- **Handtücher (personengebunden) wöchentlich**
- **Badetücher (personengebunden) wöchentlich**
- **Schlafbekleidung wöchentlich**
- **Bezüge der Spielmatten wöchentlich**
- **Bettwäsche alle zwei Wochen**
- **Schlafdecken 1 x jährlich**
- **Matratzen, Kissen u. ä. 1 x jährlich**
- **Geschirrhandtücher täglich**

Bekleidung, Wäschehygiene

Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche u. ä. - Behandlung mit **60°C–Waschgang**

Mit **infektiösen Ausscheidungen** verunreinigte Wäsche soll vor dem Waschen in Desinfektionsmittel eingelegt bzw. mit einem desinfizierenden Waschverfahren gewaschen werden.

Details zu Desinfektionswaschverfahren

Thermische Desinfektionswaschverfahren	85 °C: Einwirkungszeit: 15 Minuten, 90 °C: Einwirkungszeit: zehn Minuten, Flottenverhältnis: 1:4 bis 1:5 Vollwaschmittel, Wirkungsbereich A und B*
Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren mit getrenntem Waschmittel und Desinfektionsmittel	60 °C, Einwirkungszeit 15, teilweise zehn Minuten, 70 °C Einwirkungszeit zehn Minuten, Flottenverhältnis: 1:4 und 1:5, Wirkungsbereich A und AB
Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren mit Desinfektionswaschmittel	60 °C: Einwirkungszeit 20 Minuten, 70 °C: Einwirkungszeit zehn Minuten, Flottenverhältnis: 1:5, Wirkungsbereich A und AB

Quelle: Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren, 15. Ausgabe vom 31. 5. 2007

* Wirkungsbereich A: zur Abtötung von Bakterien, Pilzen und Pilzsporen;
Wirkungsbereich B: zur Inaktivierung von Viren

Bekleidung, Wäschehygiene

Das **Einsammeln und der Transport** gebrauchter Wäsche soll in reißfesten, ausreichend keimdichten, ggf. feuchtigkeitsdichten Textil- oder Foliensäcken bzw. Wäschebehältern erfolgen.

Falls **Wäsche in der Einrichtung** selbst gewaschen wird, ist auf eine **Trennung von Schmutzwäsche und sauberer Wäsche** zu achten. Saubere Wäsche darf nicht im Schmutzwäschebereich getrocknet werden.

Als **Standort für die Waschmaschine** ist ein **geeigneter Raum auszuwählen**. Die Gruppenräume der Kinder, die Küchenräume u. ä. Räume sind dafür nicht geeignet.

Lebensmittel

Um lebensmittelbedingte Erkrankungen und Erkrankungshäufungen in Gemeinschaftseinrichtungen zu verhindern, müssen an den Umgang mit Lebensmitteln besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

Verantwortlich für die Lebensmittelhygiene ist der Leiter der Einrichtung.

Es dürfen **nur sichere Lebensmittel** in den Verkehr gebracht werden, von denen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht.

Mitgebrachte Lebensmittel für den gemeinschaftlichen Verzehr unterliegen den gleichen Anforderungen (keine Risikolebensmittel!)

Lebensmittel

Die Vorgaben der **EU-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene** und anderer rechtlicher Grundlagen sowie Normen und Leitlinien sind einzuhalten.

Ein eigener **Hygieneplan für den Küchenbereich** ist in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachungsbehörde zu erstellen.

tirol
Unser Land

Lebensmittel

Leichtverderbliche Lebensmittel bzw. solche, bei denen der Hersteller dies vorschreibt, sind **kühl zu lagern**.

Die Anlieferung von Speisen darf nur in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern erfolgen.

Personal mit **Hautausschlägen oder mit eitrigen Entzündungen, wie Abszessen, Furunkeln, oder mit eiternden oder entzündeten Wunden im Bereich der Hände, Arme, des Halses und des Kopfes** nicht in der Küche beschäftigt werden dürfen, sofern eine zuverlässige Abdeckung der betreffenden Körperstelle nicht möglich ist.

Händedesinfektion in der Küche

- Vor Arbeitsbeginn,
- nach jeder Toilettenbenützung,
- nach Verrichtung von Schmutzarbeiten, sowie
- nach Tätigkeiten in „unreinen“ Bereichen (z.B. bei der Verarbeitung von rohem Fleisch, Wild, Geflügel, rohen Fischen oder Eiern)

sind die Hände und die Unterarme mit Seife gründlich zu reinigen und mit einem geeigneten Produkt in einem weiteren Schritt zu desinfizieren.

- Zum Trocknen der Hände sind **stets Einmalhandtücher** zu verwenden.

Lebensmittel

Bei **Verletzungen** an den Händen sind beim Umgang mit Lebensmitteln **Handschuhe** zu tragen.

Für die **Essenausgabe** sind **saubere Gerätschaften** zu benutzen.

Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine **Temperatur von $\geq 65^{\circ}\text{C}$** aufweisen.

Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.

Übrig gebliebene zubereitete Speisen sind zu entsorgen.

Einfrieren von Resten ist verboten.

Lebensmittel

Die Ausgabe von **Rohmilch** ist nicht zulässig.

Lebensmittel die unter Verwendung von **rohen Bestandteilen von Hühnereier** hergestellt werden, müssen vor Abgabe ausreichend durcherhitzt werden.

Alle **benutzten Geschirr- und Besteckteile** sind heiß zu **reinigen** z. B. 65 °C Programm in einer Haushaltsgeschirrspülmaschine.

Geschirrtücher und Lappen sind nach Benutzung **aufzubereiten oder zu verwerfen**.

Tische, Essentransportwagen und Tablett sind nach der Esseneinnahme zu **reinigen**.

Abfall

Die **Abfallverordnungen** der Länder sind einzuhalten.

Maßnahmen der **Abfallvermeidung** sind festzulegen.

Die Abfälle sollten in gut schließenden Behältnissen gesammelt und
Mindestens **einmal täglich** in **zentrale Abfallsammelbehälter** entsorgt
werden.

Abfallbehälter müssen vor dem Zugriff der Kinder geschützt sein.

Einwegwindeln sind **mit dem Hausmüll** in der Kindertagesstätte zu
entsorgen.

Die **Abfallentsorgung** einschließlich der Küchenabfälle ist so zu
betreiben, dass Belästigungen, insbesondere durch Gerüche, Insekten
und Nagetiere vermieden werden.

Unser Land

Tierhaltung

Bei der Planung und Umsetzung der Tierhaltung ist ein enger Kontakt mit den zuständigen Gesundheits- und Veterinärämtern dringend zu empfehlen.

Neben positiven psychologischen Aspekten ist das Risiko von Allergien, von Infektionen, Parasitenbefall sowie Biss- und Kratzverletzungen zu berücksichtigen.

Sauberkeit der Räume, Käfige, Volieren, der Trink- und Futterbehälter

artgerechte Haltung, regelmäßige Fütterung und Pflege

Tiere sind **je nach Tierart tierärztlichen Kontrollen** zu unterziehen (zumindest bei Anschaffung, bei Anzeichen von Erkrankungen, Impfung, Parasitenbehandlung).

konkrete **Verantwortlichkeit** für die Pflege (speziell benannte Erzieherin)

Tierkäfige sollten **nicht in Gruppen- und Schlafräumen** untergebracht werden.

Räume mit Tieren müssen **regelmäßig intensiv gelüftet und täglich feucht gewischt** werden (Verzicht auf Teppichböden).

separate Lagerung von Futter und Pflegeutensilien (Streu, Stroh, Reinigungsgeräte)

gründliche Händehygiene nach dem Umgang mit Tieren

Schädlingsprophylaxe und - bekämpfung

Durch das **Unterbinden von Zugangs- bzw. Zuflugsmöglichkeiten** für Schädlinge, das **Vermeiden von Verbergeorten**, das Beseitigen baulicher Mängel und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Gebäude, im Küchenbereich und auf dem Außengelände ist einem Schädlingsbefall vorzubeugen.

Es sind **regelmäßig Befallskontrollen** durchzuführen und zu dokumentieren.

Im Küchenbereich sind nach Erarbeitung einer Gefahrenanalyse **Kontrollpunkte** festzulegen, die regelmäßig zu überwachen sind (Dokumentation). Dabei sollte täglich eine Sichtkontrolle vorgenommen werden.

Bei Feststellung von Schädlingsbefall ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und ein **sachkundiger Schädlingsbekämpfer mit der Bekämpfung** zu beauftragen.

Vermeidung einer Gefährdung durch Giftpflanzen

Giftpflanzen sind Bäume, Sträucher und krautige Pflanzen, deren Inhaltsstoffe beim Menschen Gesundheitsstörungen hervorrufen können.

Kindereinrichtungen sind von den giftigsten Vertretern und solchen **Giftpflanzen, deren Früchte auf Kinder besonders anziehend wirken, freizuhalten**. Auskünfte sind bei örtlichen Gärtnereien und Pflanzenhandlungen einzuholen.

Häufigste Symptome bei Aufnahme giftiger Pflanzenteile: Übelkeit, Erbrechen, vermehrter Speichelfluss, seltener Durchfall.

Vermeidung einer Gefährdung durch Giftpflanzen

Weitere Symptome (je nach Pflanzenart): trockene Mundschleimhaut, Pupillenerweiterung, Unruhe, Kaltschweißigkeit, Lähmungserscheinungen, Haut- und Schleimhautreaktionen.

Nach Verzehr vermeintlich giftiger Pflanzenteile auch ohne Symptome unverzüglich Arzt oder eine **Giftinformationszentrale** anrufen (Symptome schildern, ggf. Pflanzenart nennen, Menge und Zeitpunkt der Aufnahme nennen).

umgehend **Artbestimmung** einleiten (Apotheker, Gärtner)

Vermeidung einer Gefährdung durch Giftpflanzen

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Entfernung der Pflanzenteile aus dem Mund (Ausspucken oder Ausspülen mit Flüssigkeit).

Kein Erbrechen auslösen!

Ärztliche Behandlung organisieren.

Vergiftungszentrale: Notruf: **Tel.: +431 406 43 43**

Unser Land

WASSER

Warmwasseranlagen müssen so installiert und betrieben werden, dass eine gesundheitsgefährdende Vermehrung **von Legionellen** vermieden wird (VDI 6023, DVGW W 551, ÖNORM).

Perlatores sind regelmäßig zu reinigen und ggf. thermisch zu desinfizieren (Duschen/Leitungen, **die länger als 1 Woche nicht genutzt werden, sind zur Legionellenprophylaxe zu spülen. Dabei ist das Warmwasser ca. 5 Minuten vor Nutzung** laufen zu lassen (maximale Erwärmungsstufe einstellen).

Absperren oder Abtrennen – wenn selten oder kein Gebrauch

Am Wochenanfang und nach Ferien ist das **Trinkwasser**, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, **ca. 5 Min. beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz** (Wasser wird nicht mehr kälter) ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

Regenwasser darf in Kindereinrichtungen (für den menschlichen Gebrauch) **nicht verwendet** werden.

Wasserspiel- und Erlebnisbereiche

Aus hygienischer Sicht sind Wasserspiel- und Erlebnisbereiche, bei denen **Trinkwasser** über befestigte Flächen (z. T. Fliesen, Terazzo) mit Bodeneinlauf **versprüht, verregnet** oder **verrieselt** wird, unproblematisch.

Bei Einrichtung von **Modderspielplätzen** muss ausschließlich Trinkwasser verwendet werden.

Das genutzte Bodenmaterial muss frei von Kontaminationen sein (s. Spielsand). Eine zwischenzeitliche Austrocknung des Sandes schützt vor Keimvermehrungen.

Bei groben Verunreinigungen ist der Sand auszuwechseln.
Starker Schmutzeintrag aus der Umgebung ist zu vermeiden.

Planschbecken, die nicht täglich geleert und gereinigt werden, müssen über **eine kontinuierliche Wasseraufbereitung** und **Desinfektion** verfügen. Sie unterliegen der **DIN 19643** „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“.

Planschbecken ohne Aufbereitung und **Desinfektion** stellen ein erhöhtes Hygienisches Risiko dar

Planschbecken ohne Aufbereitung und Desinfektion

Das Becken **muss täglich mit frischem Wasser** gefüllt und abends wieder entleert werden, um Verkeimung des Wassers zu vermeiden.

Nach Leerung ist täglich eine **gründliche Reinigung** des Beckens vorzunehmen.

Zur Füllung des Planschbeckens ist Wasser mit **Trinkwasserqualität** zu verwenden.

Verspritzte bzw. verdunstete Wassermengen sind mit Trinkwasser nachzufüllen.

Bei **Verunreinigung** des Wassers (z. B. durch Fäkalien) ist sofortiger Wasserwechsel und gründliche Reinigung und Desinfektion des Beckens erforderlich!

Spielsand

Bei Neubefüllung muss vom Lieferanten die Qualität des Spielsandes durch **Zertifikat** ausgewiesen werden.

Pflege des Sandes

- Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden (**Einzäunung**)
- Sandkästen über Nacht bzw. Wochenende **abdecken**
- häufiges **Harken** zur Reinigung und Belüftung des Sandes
- Tägliche **visuelle Kontrollen** auf organische (Tierexkrememente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas), Verunreinigungen aller Art
- Sandwechsel bei starker Verschmutzung sofort, ansonsten **jährlich**

Bällchenbäder

Feuchtreinigung der Bällchen in geeigneten Behältnissen bzw. einer **Waschmaschine einmal jährlich** (je nach Nutzung auch häufiger), bei Verschmutzung sofort

gründliche Trocknung vor Wiederbefüllung

Nichtbenutzung beim Auftreten von Durchfallerkrankungen oder anderen Infektionskrankheiten

Erste-Hilfe-Koffer

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthält

- önormgemäßen Verbandkasten

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen **Desinfektionsmittel** zur **Hände- und Flächendesinfektion** auszustatten. Art und Anzahl der Verbandskästen sind abhängig von der Zahl der Versicherten und Betriebsart.

Verbrauchte Materialien (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu **ersetzen**, regelmäßige **Bestandskontrollen** der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen.

Insbesondere sind die Ablaufdaten zu überprüfen und **verfallene Materialien** zu ersetzen.

Erste-Hilfe-Koffer

Der Ersthelfer hat bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige **ärztliche Hilfe** zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

Küchenhygiene

Personen, die im Küchen- bzw. Lebensmittelbereich von Gemeinschaftseinrichtungen sind, dürfen,

wenn sie an Typhus, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Darmerkrankung oder Virushepatitis A oder E (infektiöse Gelbsucht) erkrankt oder dessen verdächtig sind,

an infizierten Wunden oder Hauterkrankungen erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,

die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden,

nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

Meldepflicht

- Muss angenommen werden, dass eine Primärmeldung einer Meldepflichtigen Erkrankung nicht erfolgt ist , so muss der
- **LeiterIN der Einrichtung** das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen
- **unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen Gesundheitsamt** melden.

Information

Tritt eine (meldepflichtige) Infektionskrankheit auf, so müssen ggf. durch die Leitung der Einrichtung die Betreuten/ Sorgeberechtigten darüber **anonym** informiert werden, um für die Betreuten oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Die Information kann in Form von

- **gut sichtbar** angebrachten Aushängen im Eingangsbereich oder sonstigen Räumlichkeiten der Einrichtung,
- **Merkblättern** mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen,
- **Informationsveranstaltungen** oder persönlichen Gesprächen erfolgen.

Schutzimpfungen

Der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten sind Schutzimpfungen.

Sie können zum einen den Impfling selbst vor Infektion, Erkrankung und Tod schützen, führen andererseits beim Erreichen hoher Durchimpfungsraten in der Bevölkerung (> 90 %) durch Ausrottung der Krankheiten auch zum Schutz der Allgemeinheit.

Die wichtigsten Impfungen für die Bevölkerung werden vom BMG (**Österreichischer Impfplan**) veröffentlicht.

Es existiert in Österreich derzeit **keine Impfpflicht**.

Schutzimpfungen

Beschäftigte in Einrichtungen Immunschutz gegen

Bordetella pertussis/keuchhusten, Masern-, Mumps-, Röteln und Varizella-Zoster-Virus/Schafblattern

Bei der Betreuung von behinderten Kindern sollte auch ein Immunschutz gegen **Hepatitis B-Virus** bestehen.

Schutz gegen **Hepatitis A, Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis und Influenza** (jährliche Auffrischung)

FSME - in Waldkindergärten

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen (Durchfall und/oder Erbrechen)

Das erkrankte Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern möglichst **getrennt** von den übrigen Kindern zu betreuen.

Oberflächen und Gegenstände, mit denen das Kind in Berührung kam (intensiver Kontakt), sind zu **desinfizieren** (viruswirksames Desinfektionsmittel mit Wirksamkeit gegen die häufigsten in Kindereinrichtungen vorkommenden Viren nach Herstellerangaben, z. B. Rotaviren).

Nach Umgang mit dem erkrankten Kind ist eine hygienische **Händedesinfektion durchzuführen**.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen (Durchfall und/oder Erbrechen)

Die das erkrankte Kind **betreuende Person** soll nicht in die **Essenszubereitung und –verteilung** eingebunden werden.

Nach jeder Toiletten- oder Töpfchenbenutzung durch ein Kind mit Durchfall sind **das Toilettenbecken und die WC-Brille oder das Töpfchen zu desinfizieren**. Töpfchen sind **personengebunden** zu verwenden.

Auf die Verwendung von **Einmalhandtüchern** ist unbedingt zu achten. Alternativ kann ein täglicher Handtuchwechsel (personengebundenes textiles Handtuch) vorgenommen werden.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

Das befallene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern **getrennt** von den übrigen Kindern zu betreuen.

Mitgabe persönlicher Gegenstände (z. B. Käämme) an die Eltern mit Hinweisen zur Behandlung.

Die Behandlung ist i. d. R. durch die Erziehungsberechtigten vorzunehmen und deren **sachgerechte Ausführung in schriftlicher Form** zu bestätigen. Danach darf die Kindereinrichtung wieder besucht werden.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass 9 – 10 Tage nach der Behandlung eine Nachkontrolle und Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden muss.

Die Eltern der Kinder mit engerem Kontakt zu einem befallenen Kind müssen umgehend über das Auftreten von Kopfläusen unterrichtet werden. Diese Kinder sowie deren Familienangehörige, sollen sich einer Untersuchung und gegebenenfalls auch einer Behandlung unterziehen.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

Bei starkem Befall sind die Aufenthalts- und Schlafräume der Betroffenen von ausgestreuten Läusen zu befreien

gründliches Absaugen der Böden und Polstermöbel sowie von Kopfstützen und textilem Spielzeug;

Handtücher, Bettwäsche u. ä. bei mind. 60°C (>15 min) waschen

Wenn thermische Behandlung nicht möglich ist:
Aufbewahrung der Textilien in einem gut verschließbaren, dichten Plastiksack für mindestens **3 Tage** bei Zimmertemperatur.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

Tiefrieren unter -10°C über mind. 24 Stunden ist eine weitere Variante (z. B. textiles Spielzeug u. a.).

Sind in einer Kindereinrichtung Läuse aufgetreten, **sollten** für den Zeitraum von 6 Wochen einmal wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall vorgenommen werden

(ggf. durch die Erzieherinnen, Regelung im Aufnahmevertrag bzw. der Benutzungsordnung).

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

Ist ein Kind an Krätze erkrankt oder besteht der Verdacht, muss es **sofort** von den übrigen Kindern bis zur Abholung durch die Eltern getrennt werden.

Mitgabe persönlicher Gegenstände mit Hinweisen zur Behandlung.

Alle an Krätze Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sind möglichst schnell einem erfahrenen **Hautarzt** vorzustellen.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

Die Wiedenzulassung in die Kindereinrichtung kann erst **nach sachgerechter Behandlung und Erfolgskontrolle** durch den behandelnden Hautarzt erfolgen, der den Behandlungserfolg zu bescheinigen hat.

Bei einem **Krätzeausbruch** ist dafür zu sorgen, dass alle Erkrankten und ungeschützten Kontaktpersonen (u. a. auch das betreuende Personal) **gleichzeitig behandelt** werden (Koordinierung durch das Gesundheitsamt).

Bettwäsche so heiß wie möglich waschen, Buntwäsche bei 60°C mind. 20min., Bettstaub vorher absaugen.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

Schlecht zu waschende Textilien usw. können in verschweißten Plastiksäcken bei Zimmertemperatur **14 Tage** aufbewahrt werden (bei 25°C genügt 1 Woche). Danach sind die Milben abgestorben.

Zur **Entwesung** von Matratzen, Polstermöbeln und Fußbodenbelägen gründliches und wiederholtes Absaugen mit einem starken Staubsauger; ggf. Einschweißen kontaminierter Gegenstände (Matratzen, Polsterstühle usw.) in dicke Ein- oder Zweischichtfolie und Abstellen in einem gesonderten Raum (14 Tage bei Zimmertemperatur).

Matratzen können auch einer **Matratzendesinfektionsanlage** zugeführt werden (90°C, 5min).

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

Kontaminierte Plüschtiere usw. können auch bei $<-10^{\circ}\text{C}$ eingefroren werden.

Nach Auftreten von Krätzeerkrankungen sind alle behandelten sowie potentiellen Kontaktpersonen für **6 Wochen einer ständigen Überwachung** zu unterziehen

Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Konzentration	Einwirkzeit	Anwendung
Hände waschen	R	zum Dienstbeginn, vor Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, nach Hilfestellung beim Toilettengang, nach Tierkontakt nach dem Spielen im Freien, vor dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettengang, nach Tierkontakt	Personal Kinder	Waschlotion in Spendern	gebrauchsfertig		auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen, abspülen, trocknen mit Papierhandtuch
Hygienische Händedesinfektion	D	nach Kontakt mit Stuhl, mit Urin oder anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln), nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal Kinder * Hinweis: bei kleinen Kindern ggfs. die Hände mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Tuch abwischen	Händedesinfektionsmittel	gebrauchsfertig	Empfehlung des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene)	ausreichende Menge, mind. 3-5 ml in die trockene hohle Hand geben und über sämtliche Bereiche der Hände einreiben; die Hände während der gesamten Einreibzeit mit Desinfektionsmittel feucht halten. Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze besonders berücksichtigen. Sichtbare Verschmutzungen zuvor mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch, Zellstoff o. ä. entfernen. *
Hände pflegen		nach dem Waschen	Personal	Hautcreme aus geeigneten Gebinden (keine Cremedosen)	gebrauchsfertig		auf trockenen Händen gut verreiben
Essenausgabe	R	nach Arbeitsende, nach Verschmutzung	Personal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen
Planschbecken	R	Nach jeder Benutzung, nach Verschmutzung	Personal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen
Wickeltische, Säuglingswaagen, Säuglingsbadewannen,	R	nach jeder Benutzung	Personal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen, trocknen,



Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Konzentration	Einwirkzeit	Anwendung
	D	nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten, Stuhl		Desinfektionsmittel	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH	wischdesinfizieren
Töpfchen	R	Nach jeder Benutzung	Personal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen, trocknen
Fieberthermometer	D	nach jeder Benutzung	Personal	Desinfektionsmittel (gebrauchsfertig) oder Desinfektionstuch	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH	wischdesinfizieren
Waschbecken, Toilettenbecken, Toilettensitze, Ziehgriffe, Spültasten	R D	1 x täglich und nach Verschmutzung sofort bei Häufungen von Erkrankungen täglich und bei Verschmutzung	Personal	Reinigungslösung Desinfektionsmittel	Herstellerangaben Empfehlung des VAH	 Empfehlung des VAH	feucht wischen wischdesinfizieren
Schmutzwindelbehälter	D	mindestens 1 x täglich leeren, desinfizieren	Personal	Desinfektionsmittel	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH	wischdesinfizieren
Türen und Türklinken im Sanitärbereich	R	täglich und nach Verschmutzung	Personal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen
Fußböden/ Teppiche	R	täglich	Reinigungspersonal	Fußbodenreiniger/ Staubsauger	Herstellerangaben		feucht wischen/ staubsaugen
Schränke, Regale, Heizkörper	R	1x monatlich	Reinigungspersonal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen
Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterial, Fußböden u. ä.	R	1x wöchentlich und nach Verschmutzung, Spielzeug von Säuglingen täglich	Reinigungspersonal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen
Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterial, Fußböden u. ä.	D	nach Verunreinigung mit Stuhl, Urin, Körperflüssigkeiten etc.	Personal	Desinfektionsmittel	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH	wischdesinfizieren
Reinigungsgeräte	R	1 x wöchentlich	Reinigungspersonal	Reinigungslösung	Herstellerangaben		feucht wischen
Reinigungstücher und Wischbezüge		täglich		Waschmittel			waschen in der Waschmaschine (80°C), anschließend im Trockner trocknen

Unser Land



*Infektionsmerkblätter und weitere
Informationen
unter*

<http://www.tirol.gv.at/themen/gesundheit/lds-sanitaetsdirektion/infekt/>

tirol
Unser Land



- Agrar & Ländlicher Raum
- Arbeit
- Bauen & Wohnen
- Bildung
- Gesellschaft & Soziales
- Gesundheit
 - > Aus- und Weiterbildung
 - > Behandlungspfad Schlaganfall
 - > Brustkrebsvorsorge
 - > Impfungen
 - > Kindergarten-Vorsorgeprogramm
 - > Klinische- und Gesundheitspsychologie
 - > Krankenanstalten
 - > Mutter-Eltern-Beratung
 - > Lebensmittelaufsicht Information
 - > Patientenvertretung
 - > Psychfit
 - > Veterinär
- Kultur
- Landesentwicklung
- Ländlicher Raum
- Sicherheit
- Sport
- Tirol und Europa
- Umwelt

[Infektionskrankheiten]

- [Wahrnehmung der Agenden im Rahmen des Tuberkulosegesetzes](#)
- [Wahrnehmung der Agenden im Rahmen des Epidemiegesetzes](#)
- [Wahrnehmung der Agenden im Rahmen des Zoonosegesetz](#)
- [Wahrnehmung der Agenden im Rahmen des Geschlechtskrankheitengesetzes](#)
- [Wahrnehmung der Agenden im Rahmen der Influenza Pandemieplanung](#)
- [Medizinische Informationsblätter für Infektionskrankheiten](#)
- [EMS Fachliches Handbuch bezüglich Falldefinitionen von Erkrankungen](#)

Infektionskrankheiten

[Kontakt]

- Abteilung Landessanitätsdirektion**
- Bozner Platz 6
A-6020 Innsbruck
- +43 (0)512 508 2662
- +43 (0)512 508 2665
- sanitaetsdirektion@tirol.gv.at
- [Behördenwegweiser](#)
- [tris-Standort](#)

[Weitere Informationen]

- [Startseite](#)
- [Organisation und Information](#)
- [Klinische- und Gesundheitspsychologie, Psychotherapeutische und Psychosoziale Versorgung](#)
- [Ernährungs- und Diätberatung](#)
- [Mutter-Eltern-Beratung](#)
- [Influenza](#)
- [Ärztliche Angelegenheiten, Medizinische Begutachtungen](#)
- [Stiftungsstipendium für promovierte ÄrztInnen](#)
- [MitarbeiterInnen](#)
- [Wochenend- und Feiertagsdienste der Tiroler Ärzte](#)
- [Selbsthilfe Tirol](#)

- Bauen & Wohnen
- Bildung
- Gesellschaft & Soziales
- Gesundheit
 - » Aus- und Weiterbildung
 - » Behandlungspfad Schlaganfall
 - » Brustkrebsvorsorge
 - » Impfungen
 - » Kindergarten-Vorsorgeprogramm
 - » Klinische- und Gesundheitspsychologie
 - » Krankenanstalten
 - » Mutter-Eltern-Beratung
 - » Lebensmittelaufsicht Information
 - » Patientenvertretung
 - » Psychfit
 - » Veterinär
- Kultur
- Landesentwicklung
- Ländlicher Raum
- Sicherheit
- Sport
- Tirol und Europa
- Umwelt
- Verkehr
- Wirtschaft und Tourismus
- Zahlen und Fakten

- Presse**
- Pressemeldungen
 - Videos
 - Tiroler Landeszeitung
 - Tiroler Medienverzeichnis

Infektionskrankheiten]

1. [Wichtige Telefonnummern](#) (27 KB)
2. [Basisinformationen und Ausbruchmanagement](#) (49 KB)
3. [Hygienetipp](#) (246 KB)
4. [Ansteckende Borkenflechte](#)
5. [Bindehautentzündung](#)
6. [Dellwarzen](#)
7. [Keuchhusten](#)
8. [Krätze](#)
9. [Läuse](#)
10. [Masern](#)
11. [Mumps](#)
12. [„Neue Grippe“ \(Schweinegrippe\)](#) (48 KB)
13. [Ringelröteln](#)
14. [Röteln](#)
15. [Salmonellen](#)
16. [Schafblattern \(Windpocken\)](#)
17. [Scharlach](#)
18. [Streptokokken](#)
19. [Tuberkulose](#)
20. [Allergischer Notfall](#) (37 KB)
21. [Mukoviszidose](#) (38 KB)
22. [Wie verhalte ich mich richtig](#) (21 KB)

[Kontakt]

Abteilung Landessanitätsdirektion
 Bozner Platz 6
 A-6020 Innsbruck
 +43 (0)512 508 2662
 +43 (0)512 508 2665
 @sanitaetsdirektion@tirol.gv.at
 Behördenwegweiser
 tiris-Standort

[Weitere Informationen]

- Startseite
- Organisation und Information
- Klinische- und Gesundheitspsychologie, Psychotherapeutische und Psychosoziale Versorgung
- Ernährungs- und Diätberatung
- Mutter-Eltern-Beratung
- Influenza
- Ärztliche Angelegenheiten, Medizinische Begutachtungen
- Stiftungsstipendium für promovierte ÄrztInnen
- MitarbeiterInnen
- Wochenend- und Feiertagsdienste der Tiroler Ärzte
- Selbsthilfe Tirol
- Landesschulrat für Tirol

[E-Government]

- Online-Anmeldung für Kurse des GesundheitsPädagogischen Zentrums
- Online-Bibliothek des GesundheitsPädagogischen Zentrums



Agrar & Ländlicher Raum

[Arbeit](#)

Bauen & Wohnen

Bildung

Gesellschaft & Soziales

Gesundheit

» Aus- und Weiterbildung

» Behandlungspfad Schlaganfall

» Brustkrebsvorsorge

» Impfungen

» Kindergarten-Vorsorgeprogramm

» Klinische- und
Gesundheitspsychologie

» Krankenanstalten

» Mutter-Eltern-Beratung

» Lebensmittelaufsicht Information

» Patientenvertretung

» Psychfit

» Veterinär

Kultur

Landesentwicklung

Ländlicher Raum

Sicherheit

Sport

Tirol und Europa

Umwelt

[IMPFAKTION TIROL]

IMPFAKTION TIROL

Ein Programm zu kostenlosen Säuglings-, Kinder- und Jugendimpfungen in Tirol

Das Land Tirol bietet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger eine Palette von kostenlosen Impfungen für Säuglinge, Kleinkinder, Schüler und Jugendliche an. Diese Impfungen werden vom Obersten Sanitätsrat dem Bundesminister für Gesundheit empfohlen. Neben dem Aufbau eines individuellen Schutzes dienen sie bei einer andauernden hohen Durchimpfungsrate auch einem breiten Infektionsschutz in der Bevölkerung durch den so genannten „Herdenschutz“: Der Erreger kann nicht mehr zirkulieren und nicht impfbare/nicht immune Personen werden somit indirekt geschützt. Jedes Kind hat ein Recht auf die empfohlenen kostenlosen Impfungen.

MOTTO: „LIEBEN - SCHÜTZEN - IMPFEN“

Mit April 1998 wurde die „IMPFAKTION TIROL“ im Rahmen des österreichweiten Bundesimpfkonzeptes für Gratskinderimpfungen eingeführt. Durch diese Impfkaktion haben alle Tiroler Kinder Anspruch auf folgende kostenlose Impfungen:

1.) Impfungen für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr

- beim niedergelassenen Kinderfacharzt/ärztin oder beim niedergelassenen Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (Prakt. Arzt/Ärztin)
- bei jedem Bezirksgesundheitsreferat durch die Amtsärzte/-ärztinnen

IMPFAKTION TIROL

[Kontakt]

Abteilung Landessanitätsdirektion

Bozner Platz 6

A-6020 Innsbruck

+43 (0)512 508 2662

+43 (0)512 508 2665

sanitaetsdirektion@tirol.gv.at

Behördenwegweiser

tiris-Standort

[Weitere Informationen]

Startseite Landessanitätsdirektion

World Health Organization

Institut für Reise- und
Tropenmedizin

Zentrum für Reisemedizin

Bundesministerium für Gesundheit

Behördenwegweiser

[MitarbeiterInnen]

Nachname Suchen

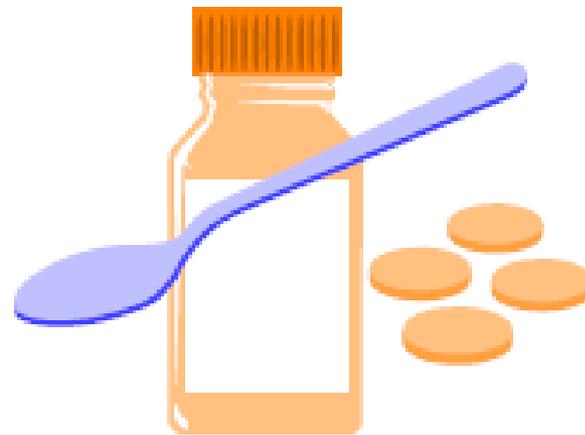
[Stichworte]

Suchen

[Organisationseinheiten]

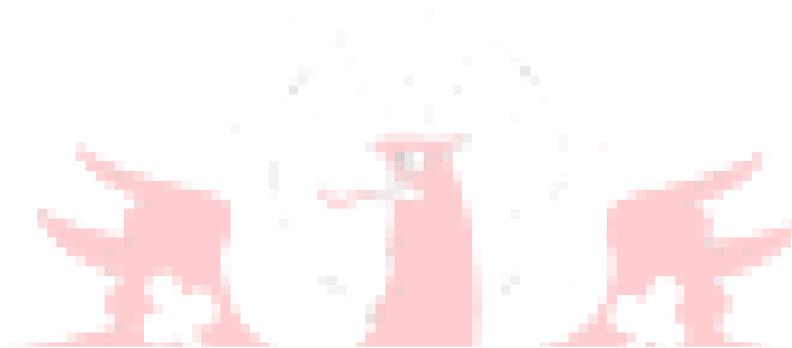
Bitte auswählen Anzeigen

Merkblatt der Landessanitätsdirektion für Tirol



„Wie verhalte ich mich richtig“

*bei Krankheiten und Unfällen in
Kinderbetreuungseinrichtungen ?*

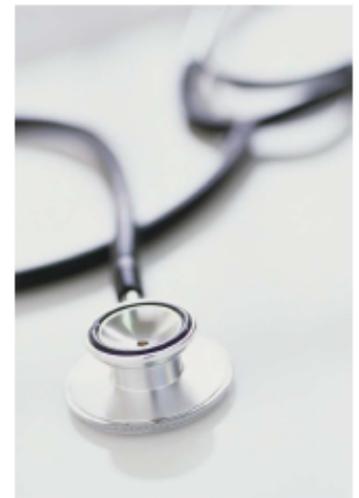


Amt der Tiroler Landesregierung - Landessanitätsdirektion für Tirol

Allergischer Notfall

Anaphylaxie

Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen



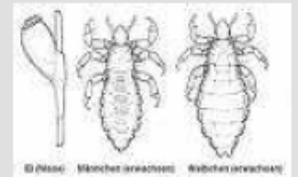
Unser Land



Amt der Tiroler Landesregierung - Landessanitätsdirektion für Tirol

STOPP den Läusen

Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen



Unser Land

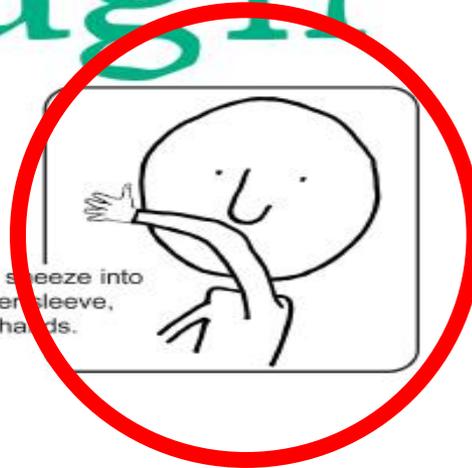
Stop the spread of germs that make you and others sick!

Cover your Cough



Cover your mouth and nose with a tissue when you cough or sneeze

or cough or sneeze into your upper sleeve, not your hands.

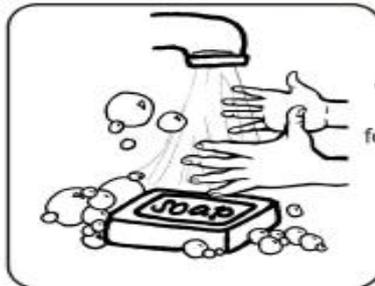


Put your used tissue in the waste basket.



Clean your Hands

after coughing or sneezing.



Wash hands with soap and warm water for 20 seconds

or clean with alcohol-based hand cleaner.



Minnesota (Department of Health)
717 5C Delaware Street
Minneapolis, MN 55414
612-676-5414 or 1-877-475-5414
www.health.state.mn.us



Minnesota
Antibiotic
Resistance
Collaborative



APIC
1000 North 17th Street, Suite 200
Minneapolis, MN 55403



***DANKE
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT***

tirol
Unser Land



G'sund bleiben - tu was dafür!